

Öffentliche Sitzung des
VIII. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofes

Karlsruhe, den 20. März 1985

Aktenzeichen: VIII ZR 95/84

Anwesend:

~~Vorsitzender~~ Richter
am Bundesgerichtshof

~~Wolf~~
und die Richter
am Bundesgerichtshof

Treier
Dr. Brunotte
Dr. Paulusch
Groß

als beisitzende Richter

In Sachen

Von der Zuziehung eines
Protokollführers wurde
abgesehen

AB GmbH ./.. Ar

erschieden in dem heutigen zur mündlichen Verhandlung über die
Revision der Klägerin gegen das Urteil des 6. Zivil-
senats des Oberlandes - ~~/111111/~~ - Gerichts in Stuttgart
vom 24. Januar 1984 bestimmten Termin nach Aufruf der Sache:

- | | | | |
|------------|--------------------|--------------|---------------------------------|
| 1. für die | Revisionsklägerin | Rechtsanwalt | <del> </del> |
| 2. für die | Revisionsbeklagten | Rechtsanwalt | <del> </del> |

Bei Prüfung der Formalien haben sich Beanstandungen nicht
ergeben.

Beschlossen und verkündet:

Der Wert des Streitgegenstandes wird für die Revisionsinstanz
festgesetzt auf: 10.500,- DM

Der Anwalt der Revisionsklägerin stellte den
Antrag aus dem Schriftsatz vom 25. September 1984,
der Anwalt der Revisionsbeklagten den
Antrag aus dem Schriftsatz vom 13. November 1984.
i.V. mit den Anträgen vom
18. und 25. Oktober 1984.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach nichtöffentlicher Beratung des Gerichts verkündete
der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgende ⁿ

~~IIIIIIIIII~~

B e s c h l u s s :

Eine Entscheidung soll am 24. April 1985, 9.⁰⁰ Uhr
verkündet werden.

Wolf

Abschrift an Prozeßbevollmächtigte ()
und zu den Akten gegeben.